

Vorsorgevollmacht

Wer entscheidet, wenn ich es selbst nicht mehr kann
Nach deutschem Recht

Vollmachtgeber/in (ich)

Vor- und Nachname (Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum (Vollmachtgeber/in)

Straße und Hausnummer (Vollmachtgeber/in)

PLZ (Vollmachtgeber/in) Ort (Vollmachtgeber/in)

Bevollmächtigte Person

Vor- und Nachname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum (bevollmächtigte Person)

Straße und Hausnummer (bevollmächtigte Person)

PLZ (bevollmächtigte Person) Ort (bevollmächtigte Person)

Telefon (bevollmächtigte Person)

Verhältnis zu mir (z. B. Ehefrau, Sohn)

Ersatzbevollmächtigte Person (falls die erste Person nicht kann oder will)

Vor- und Nachname (Ersatzperson)

Telefon (Ersatzperson)

Wofür die Vollmacht gilt

Ich erteile die Vollmacht für den Fall, dass ich meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann. Sie gilt gegenüber allen Personen, Behörden, Gerichten und Unternehmen. Bitte alles ankreuzen, was gelten soll.

☐ **Gesundheitssorge:** Einwilligung in Untersuchungen, Heilbehandlungen und Eingriffe; Einsicht in Krankenunterlagen; Entbindung aller behandelnden Ärztinnen und Ärzte von der Schweigepflicht auch gegenüber Dritten.

☐ **AUSDRÜCKLICH auch:** Einwilligung, Nichteinwilligung oder Widerruf der Einwilligung in Maßnahmen nach § 1829 BGB, bei denen die begründete Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide — einschließlich der Entscheidung, eine lebensverlängernde Maßnahme zu unterlassen oder zu beenden.

☐ **AUSDRÜCKLICH auch:** Entscheidung über freiheitsentziehende Unterbringung und über freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 BGB (z. B. Bettgitter, Gurte, ruhigstellende Medikamente, geschlossene Abteilung).

☐ **AUSDRÜCKLICH auch:** Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen nach § 1832 BGB und in die Verbringung zu einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus nach § 1832 Absatz 4 BGB.

☐ **Aufenthalt und Wohnung:** Bestimmung des Aufenthaltsorts, Abschluss und Kündigung von Heim- und Pflegeverträgen, Kündigung meiner Wohnung und Auflösung des Haushalts.

☐ **Vermögenssorge:** Vertretung in allen Geldangelegenheiten, Verträge abschließen, ändern und kündigen, Zahlungen leisten und entgegennehmen.

☐ **Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträger sowie Gerichte.**

Post und Fernmeldeverkehr: Entgegennahme und Öffnung meiner Post, Entscheidung über Telefon- und Internetanschlüsse sowie über meine digitalen Konten.

Davon ausdrücklich ausgenommen ist (falls etwas NICHT gelten soll)

Hinweis: Für Bankgeschäfte verlangen die meisten Kreditinstitute zusätzlich ihr eigenes Formular („Konto- und Depotvollmacht“). Für Grundbuch- und Handelsregistersachen muss die Unterschrift unter der Vollmacht notariell beglaubigt sein; für die Aufnahme von Verbraucherkrediten muss die Vollmacht notariell beurkundet sein. Beides sollte man regeln, solange man es noch kann.

Geltung

Die Vollmacht gilt ab sofort und unabhängig davon, ob ich geschäftsfähig bin. Im Innenverhältnis soll sie erst gelten, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann.

Die Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus, bis die Erben sie widerrufen.

Wird trotz dieser Vollmacht eine rechtliche Betreuung nötig, soll das Betreuungsgericht die oben genannte Person als Betreuer/in bestellen (Betreuungsverfügung).

Unterschrift

Diese Vollmacht muss ich eigenhändig unterschreiben — für die Befugnisse nach §§ 1829, 1831 und 1832 BGB schreibt das Gesetz die Schriftform ausdrücklich vor, und ohne Unterschrift erkennt sie in der Praxis niemand an. Das Dokument ausdrucken, mit Ort und Datum versehen und von Hand unterschreiben.

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Die bevollmächtigte Person bestätigt, die Vollmacht angenommen zu haben (freiwillig, aber hilfreich):

Ort

Datum

Unterschrift bevollmächtigte Person

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Wer Vermögen, Immobilien oder ein Unternehmen zu regeln hat oder wessen Familienlage nicht einfach ist, sollte sie notariell beurkunden lassen. Damit die Vollmacht im Ernstfall gefunden wird: Original bei der bevollmächtigten Person oder griffbereit zu Hause aufbewahren, eine Kopie zu den eigenen Unterlagen legen — und die Vollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen lassen, damit Betreuungsgerichte sie finden.